

NDA

Wechselseitige Geheimhaltungsver einbarung

Gecharterte Filmexpedition

PARTEI A –

OFFENLEGENDE PARTEI &
EMPFÄNGER

Solheim Expeditions

HAFNARSTRÆTI 12, REYKJAVÍK,
CAPITAL REGION 101, ICELAND

PARTEI B –

OFFENLEGENDE PARTEI &
EMPFÄNGER

Nordlys Film Collective

TORGATA 5, 0181 OSLO, NORWAY

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.

**NDA-2026-
0102**

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

**26. Oktober
2026**

AUSGESTELLT

**10. August
2026**

ANWENDBARES
RECHT

**Recht von
Island**

Solheim Expeditions ehf.

Vertraulich – erstellt für Nordlys Film Collective. Nicht zur
Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

AUF EINEN BLICK

NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

NDA-2026-0102

VERTRAGS-NR. NDA-2026-0102	PARTEIEN Solheim Expeditions und Nordlys Film Collective	DATUM DES INKRAFTTRETENS 26. Oktober 2026	LAUFZEIT 6 Nächte
ANWENDBARES RECHT Recht von Island	STATUS Zur Unterschrift		

AUF EINEN BLICK

Der Aufbau dieser Vereinbarung

DATUM DES INKRAFTTRETENS 26. Oktober 2026 Das Datum, ab dem die Offenlegung beginnen darf	LAUFZEIT 6 Nächte Die Vertraulichkeit gilt über das Vertragsende hinaus	ZWECK Gecharterte Filmexpedition Eine 6-nächtige gecharterte Nordlicht-Filmexpedition entlang des Polarkreises für den Polar-Dokumentarfilm des Nordlys Film Collective.
ANWENDBARES RECHT Recht von Island Bezirksgericht Reykjavik	PARTEIEN Zwei Solheim Expeditions und Nordlys Film Collective	

01

Zweck & Hintergrund

Nordlys Film Collective hat eine Aurora-Saison und sechs gecharterte Nächte, um die Aufnahmen für seinen Polardokumentarfilm einzufangen – und das Nordlicht wartet nicht auf eine Shotlist. Solheim Expeditions' Aufgabe ist es, das Schiff und die Crew jede einzelne Nacht dorthin zu bringen, wo der Himmel am klarsten ist.

Präambel

Das Nordlys Film Collective dreht einen Polar-Dokumentarfilm rund um das Nordlicht, und sein Produktionsfenster steht und fällt mit einem einzigen sechsnächtigen Charter während der diesjährigen Nordlichtsaison. Ein verpasstes Fenster mit klarem Himmel, eine ungenehmigte Drohnenaufnahme oder eine Gletscherlandung, die nicht stattfindet, kann bedeuten, dass Filmmaterial schlicht fehlt.

Solheim Expeditions schlägt eine sechsnächtige Charterexpedition an Bord der Freyja vor, mit nächtlicher Nordlichtprognose und Live-Umleitung, zwei Anlandungsstellen am Gletscherrand, einer Filmsupport-Crew sowie allen Drohnen- und Nationalpark-Genehmigungen, die vor der Abfahrt gesichert werden. Die folgenden Abschnitte legen den Ansatz, die Leistungen, den Zeitplan und die Investition dar.

PARTEI A –

OFFENLEGENDE PARTEI &
EMPFÄNGER**Solheim Expeditions**

SOLHEIM EXPEDITIONS EHF. · KT.
460207-1690 / VSK 118742

Hafnarstraeti 12, Reykjavik, Capital Region
101, Iceland

expeditions@solheimexpeditions.com ·
+354 555 0123 · solheimexpeditions.com

PARTEI B –

OFFENLEGENDE PARTEI &
EMPFÄNGER**Nordlys Film Collective**

NORDLYS FILM COLLECTIVE
(DOKUMENTARFILM-
PRODUKTIONSGENOSSENSCHAFT)

Torggata 5, 0181 Oslo, Norway

elin@nordlysfilm.no · +47 21 55 0198

Vertragsbedingungen

01

1. Definition vertraulicher Informationen

"Vertrauliche Informationen" bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die "offenlegende Partei") der anderen (die "empfangende Partei") mündlich, schriftlich oder in anderer Form offenlegt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung als vertraulich verstehen würde. Dies umfasst insbesondere technische, kommerzielle, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategien.

Vertrauliche Informationen umfassen auch das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Solheim Expeditions und Nordlys Film Collective Gespräche über den Zweck führen.

Vertraulichkeitspflichten
unterliegen
wie in
dieser
Vereinbarung
festgelegt.
Die
empfangende
Partei
bleibt
für jede
Verletzung
durch
solche
Personen
verantwortlich.

03

3. Ausnahmen

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; © rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04

4. Laufzeit & Fortgeltung

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die
Vertraulichkeitspflichten
der
empfangenden
Partei
gelten
über
die
Kündigung
oder
das
Ende
der
Vereinbarung
hinaus
für
weitere
drei (3)
Jahre
fort, mit
der
Ausnahme,
dass
Pflichten
in
Bezug
auf
Informationen,
die ein
Geschäftsgeheimnis
darstellen,
so
lange
fortbestehen,
wie
diese
Informationen
nach

geltendem
Recht
ein
Geschäftsgeheimnis
bleiben.

05

5. Rückgabe oder Vernichtung von Unterlagen

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06

6. Rechtsbehelfe & einstweiliger Rechtsschutz

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Recht von Island

GERICHTSSTAND

Bezirksgericht Reykjavik

- Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

FÜR SOLHEIM
EXPEDITIONS

Solheim Expeditions

BEVOLLMÄCHTIGTER
UNTERZEICHNER

Datum

FÜR NORDLYS FILM
COLLECTIVE

Elin Bergstrom

PRODUZENTIN

Datum

Solheim Expeditions — Rechtsabteilung

Hafnarstraeti 12, Reykjavik, Capital Region 101, Island
expeditions@solheimexpeditions.com · +354 555 0123 ·
solheimexpeditions.com

Solheim Expeditions ehf. · Kt. 460207-1690 / VSK118742